

# *Nachlass Benefiziat Michael Joseph Gram*

von Günther Liepert

## 1) Michael Joseph Gram

Michael Joseph Gram wirkte von 1855 bis 1873 als Benefiziat in Arnstein. Geboren wurde er am 17. Dezember 1815 in Grettstadt; seine Priesterweihe empfing er am 26. August 1841 und gestorben ist er am 9. Mai 1874 in Arnstein.

Nachdem den jüngeren Lesern der Begriff ‚Benefiziat‘ nicht mehr geläufig ist:

*„Benefiziat (auch lat. Benefizium) ist ein ehemaliger Amtstitel der römisch-katholischen Kirche für einen Kleriker, der seinen Unterhalt vom Ertrag einer Pfründe erhielt. Dabei handelt es sich bis heute um ein von der zuständigen kirchlichen Autorität vergebenes Rechtsinstitut auf Pfarreiebene, das aus Kirchenamt und nutzungsfähiger Vermögensmasse besteht.“<sup>1</sup>*

In Arnstein gab es vier Beneficien:

1. Das Beneficium in der Nikolauskapelle (Frühmesse), das hier zum Tragen kam;
2. Das Beneficium zum Hl. Sebastianus;
3. Das Beneficium zum Hl. Kilianus in Maria Sondheim;
4. Das Beneficium beatae Mariae Virginis in Maria Sondheim, auch Kaplanei genannt.



*Die Stadtkirche St. Nikolaus im Schnee*

Die Frühmessstiftung wurde anno 1400 von dem Arnsteiner Bürger und Kriegsmann Johan Reynmann dotiert und von Bischof Gerhard von Schwartzburg bestätigt. Aus der Errichtungsurkunde und dem Bittgesuch des Pfarrers Scultetus – deutsch auch Petrus Schulz - (Pfarreipositor) geht aber hervor, dass eine derartige Stiftung schon früher bestanden hatte, welche wahrscheinlich wegen unzureichender Mittel nicht besetzt war und nun durch die Opferwilligkeit dieses Reynmann neu geschaffen wurde.<sup>2</sup>

Der Benefiziat hatte die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu lesen, am 6. Dezember das Amt und die Predigt zu halten und am 20. Januar in der Stadtkirche wiederum das Amt zu zelebrieren. Jährlich hatte er mindestens 33 Gottesdienste zu halten und den Pfarrer im Beichtstuhl zu unterstützen. Zwar nicht für Gram aktuell, doch einige Jahre später erhielt der Arnsteiner Benefiziat jährliche Einkünfte aus:

Art	Mark
Stiftungskapitalzinsen	442,44
Realitäten	228,28
Ablösungskapitalzinsen	528,74
Dienstfunktionen	6,49
Summe	1.205,95
Lasten	./ 71,23
Reinertrag	1.134,72

Dies war zu dem damaligen Zeitpunkt eine sehr gute Bezahlung. Wobei man dazu fügen sollte, dass der Stadtpfarrer in diesen Jahren über ein Einkommen von jährlich 2.557 Mark verfügen konnte.<sup>3</sup>

*Der Hl. Sebastian als Teil des Altars im Pfründnerspital*



Während der Amtszeit von Michael Joseph Gram wirkten in Arnstein:

1851-1865	Ludwig Johann Lochner *6.11.1807 †1887	Dekan
1854-1858	Joseph Mohr *15.7.1826	Kaplan
1858-1860	Anton Neubert *23.10.1832 †2.1.1860	Kaplan, KAB-Gründer
1860-1861	Joseph Krug *28.4.1832	Kaplan, KAB-Präses
1860-1862	Caspar Meder *29.1.1828 †15.2.1903	Kaplan
1862-1864	Michael Krapf *30.5.1832	Kaplan
1864-1867	Valentin Sauer *31.3.1837	Kaplan
1865-1871	Peter Martin Rügmer *11.11.1811 †5.11.1871	Pfarrer
1870-1873	Karl Müller *16.1.1847	Kaplan
1872-1887	Johann Gass *1.1.1817 †28.3.1887	Pfarrer



*Stadtpfarrer und  
Landtagsabgeordneter  
Dr. Anton Ruland*

Grams Amtszeit von 1855 bis 1874 war für einen Benefiziaten eine sehr lange Zeit. In der Regel wirkten Benefiziaten nur einige Jahre in einer Pfarrei; danach übernahmen sie als ordentlich bestellter Pfarrer eine eigene Pfarrei, verfügten damit über ein wesentlich höheres Einkommen und hatten nur noch den Distriktschulinspektor über sich. Bereits vor seiner ordentlichen Bestellung als Benefiziat in Arnstein hatte Gram dieses Amt 1846<sup>4</sup>, 1848<sup>5</sup> und 1848<sup>6</sup> als Verweser inne. Während dieser Verweserzeit war als Stadtpfarrer der Landtagsabgeordnete Dr. Anton Ruland (\*25.11.1809 †8.1.1874) tätig.<sup>7</sup> Er dürfte kein sehr einfacher Vorgesetzter gewesen sein.

Grams Zuhause war im Benefiziatenhaus in Arnstein, Schulhof 15. Im Grundbuch war es ausgewiesen als ‚Flurstück 21a, Wohnhaus mit Keller, Holzhaus und Hofraum mit 620 qm‘. Es wurde am 20. September 1847 von dem Landrichter Leo Josef Stecher (\*1772 †12.1.1847) um 1.950 fl erworben. Beschrieben wurde das Gebäude: ‚Wohnung in der Nähe des alten Schlosses, aus Fachwerk gebaut, in gutem Zustand, acht Zimmer, Garten mit 7.020 qm. Dazu gehörten Grundstücke in Arnstein, Heugrumbach und Reuchelheim mit 1,345 ha Feld, 3,951 ha Wald, 0,298 Weinberg und 0,082 ha Weg. Das Gebäude wurde anfangs der 1970er Jahre wegen Baufälligkeit abgerissen.



Das ehemalige Benefiziatenhaus im Schulhof 15

**3.**  
**praes. 21. April 1853. 1630.**

**(Guerdorf.) Die Frühwehstiftung Arnstein will ihre Grundrenten an Grundzinsen und einem Handlohnstaxum in den Steuergemeinden Greßthal und Wasserlosen an die Ablösungskasse des Staates abtreten. Es werden nun im Hinblick auf Artikel 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 alle diejenigen, welche auf die besagten Renten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls später ohne Rücksicht darauf die von der Ablösungskasse zu erdierenden Schuldbriefe an die berechnigte Stiftungsverwaltung hinausgegeben würden.**

**Guerdorf, 16. April 1853.**  
**Königliches Landgericht.**  
**Rothmund.**

**Kaab, Apr.**

Vorher hatte die Stiftung noch Grundstücke und sonstiges Vermögen in den Gemeinden Greßthal und Wasserlosen, die kurz vor der Amtsübernahme von Michael Joseph Gram durch das Königreich Bayern 1853 abgelöst wurden.<sup>8</sup> Daher dürfte auch der obige Posten ‚Ablösungskapitalzinsen‘ kommen.

Neben seiner Mitgliedschaft beim Bienenzüchterverein Arnstein war Michael Joseph Gram auch beim Polytechnischen Verein Würzburg, Ortsgruppe Arnstein, als Mitglied Nr. 61 geführt.<sup>9</sup>

*Bekanntmachung in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. April 1853*

## 2) Letztwillige Verfügung

Das von Michael Joseph Gram erstellte Testament lautete:

*„Arnstein, am 2. November 1872*

*Eigenhändig geschriebene letzte Willensmeinung des Benefiziaten **Michael Joseph Gram** in Arnstein*

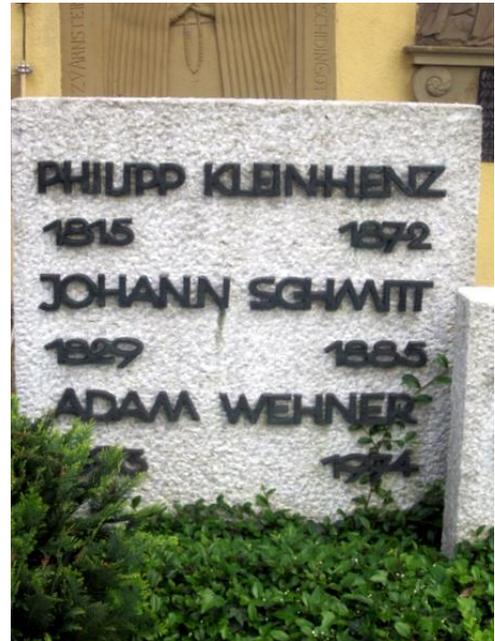
*Im Namen*

*der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.*

*ich, Michael Joseph Gram, Benefiziat in Arnstein, habe mich heute Morgen der Ungewissheit meiner noch übrigen Lebenstage bei vollkommen gesunden Geisteskräften und mit gewissenhafter, reiflicher Überlegung entschlossen, letztwillig zu verfügen, wie es mit meiner geringen Vermögenshinterlassenschaft nach meinem Ableben gehalten werden soll:*

*1.) Mein Leichnam soll ganz einfach, d.h. unter dem hierorts üblichen Gebet des Volkes zur Erde bestattet werden. Mein Grab möge zur Seite des Herren Dechant Kleinhenz und zu Füßen des Herrn Dechant Rügmer, Gott habe beide selig, anbracht und mit einem Grabdenkmal versehen werden, wofür 50 – 60 fl verwendet werden dürfen.*

*Eine Leichenrede verbitte ich mir ernsthaft.*



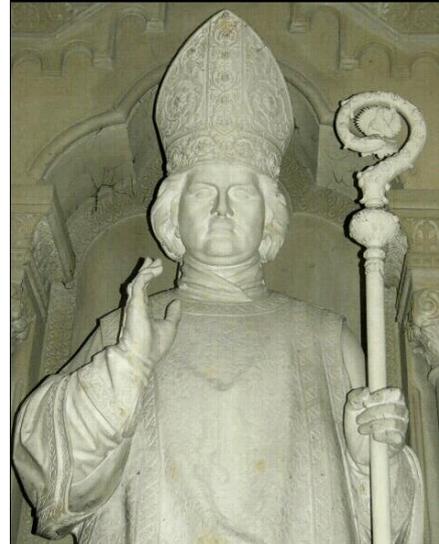
*Benefiziat Gram wollte neben Pfarrer Philipp Kleinhenz bei Maria Sondheim begraben liegen*



*Der Priester, welcher meinen Leichnam aussegnet und im Übrigen die Beerdigung besorgt, erhält dieser 2 fl, hält derselbe auch ein Amt, so erhält er im Ganzen 3 fl 30 kr. Von den zwei übrigen Geistlichen, welche Ämter halten, bekommt jeder 2 fl 30 kr. Von den anderen Geistlichen Herren, welche für mich Heilige Messen an meinem Beerdigungstage lesen werden, erhält jeder 2 fl – Ein Leichenschmaus im Leichenhaus wird nicht gestattet.*

*Wahrscheinlich wurde er dann im Priestergrab bei Maria Sondheim beerdigt*

2.) Zu meinem Haupterben ernenne ich Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg, Johannes Valentin (Reißmann), oder im Falle Hochderselbe – was Gott verhindern wolle - vor mir mit Tod abgehen sollte, und ich die Neueinsetzung eines anderen Haupterben nicht vorgenommen hätte, oder nicht mehr hätte vornehmen können, den jeweiligen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl in Würzburg, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, nach Auszahlung der nachfolgenden Legate, den Rest meines Vermögens dem bischöflichen Knabenseminar in Würzburg gnädigst zuwenden zu wollen. Jedoch möchte ich haben, dass, so lange man nicht sicher weiß, ob etwa die bischöflichen Knabenseminare aufgehoben werden, oder nicht, dieser ganze Vermögensrest in den Händen des Herrn Bischofs belassen werde, bis er seinem angegebenen Zweck sicher zugewendet, oder, wenn dies je untümllich, zu einem sonstigen milden Zweck, etwa zur Gründung einer katholischen Universität oder auch zur Stiftung einer Bonifatius-Missions-Station, jedoch immer nach Gutdünken Seiner Bischöflichen Gnaden verwendet werden könne.



Haupterbe war Bischof Johannes Valentin Reißmann

3.) Als Legate verschaffe ich:

a) 200 fl – zweihundert Gulden – der Frühmessstiftung Arnstein für 4 Stillmessen, vierteljährlich zu halten und zu verkünden.

b) 500 fl – fünfhundert Gulden – für meine Geschwister Rosine, Georg, Lorenz und Maria Elisabetha, mit Ausschluss meiner beiden älteren Geschwister Johann und Margaretha, und zwar die 4 Ersteren zu gleichen Teilen. Natürlich treten bei etwaigen Ableben der Eltern, die hinterlassenen echten Kinder ein.



c) Meinen Bienenstand mit allen vorhanden Stöcken samt allen zum Betrieb der Bienenzucht gehörigen Gerätschaften und Utensilien, wie auch mit allen Honigvorräten vermache ich meinem Paten Chrysanth Gram und dessen Bruder Aloys.

d) Meine Haushälterin Regina Münz erhält, wenn sie bei meinem Tod noch in meinen Diensten stehen sollte, außer ihrem laufenden Dienstlohn, der jährlich 50 fl beträgt, nichts. Bis zu welchem Ziel dieselbe bereits ihren Lohn empfangen, ersehe man aus meinem geführten Journal. Auf Mobiliar, Kommode, Schränke, Betten, Weißzeug und dergleichen hat sie keinen Anspruch und darf auch nichts erhalten; dieselbe hat meines Wissens zur Zeit auch nichts derartiges, was ihr eigentümlich gehört, als höchstens zwei Koffer und einiges Küchengeschirr.

4. Zu meinem Testaments-Exekutor ernenne ich den hiesigen Herrn Stadtpfarrer Johann Gaß, mit der Bitte, gegen billige Vergütung in Auseinandersetzung meines Nachlasses genau und gewissenhaft betätigen zu wollen, und als Andenken meine große goldene Sturzuhr anzunehmen.

5. Sollte diese meine letzte Willensbestimmung als förmliches Testament nicht bestehen können, so möge es als Codizil in bester Form Rechtens angesehen werden.

Zur Bekräftigung

unterzeichne ich eigenhändig und drücke mein jetzt gebräuchliches Siegel, wie es meine Siegelmarke ausweist.

Michael Josef Gram, Benefiziat“



Eine solche Sturzuhr vermachte Gram dem Stadtpfarrer Johann Gaß

Einige Anmerkungen über Begriffe oder Personen, die heute nicht mehr geläufig sind:

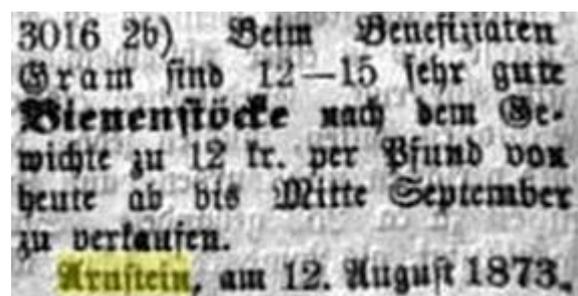
1) Pfarrer Karl Philipp Kleinhenz (\*10.7.1815 †16.5.1872) war während der längsten Zeit von Grams Wirken in Arnstein Pfarrer in Müdesheim, Distriktschulinspektor für den Distrikt Arnstein und damit mittelbarer Vorgesetzter von Gram.

1) Damals gab es noch kein Leichenhaus im heutigen Sinn. Leichenhaus war damals das Gebäude, dem der Verstorbene lebte.

2) Johann Valentin Reißmann (\*12.11.1807 †16.11.1875) war von 1870 bis 1875 Bischof in Würzburg.

2) Bei dem genannten Knabenseminar handelt es sich um das 1871 als Chilianium gegründete und nach dem Frankenapostel Kilian benannte spätere Kilianium.<sup>10</sup>

3c) Der Benefiziat war ein engagierter Bienenzüchter. Wahrscheinlich gehörte er auch zu den Gründungsmitgliedern des Arnsteiner Bienenzüchtervereins, der um 1860 gegründet wurde.<sup>11</sup>



Inserat im Würzburger Stadt- und Landboten vom 15. August 1873



5) Ein Codizil ist ein privatschriftlicher Zusatz, z.B. bei einem Testament.

Das Knabenseminar in Würzburg, zu dessen Bau Gram ein Legat vermachte

## Bekanntmachung.

Zur Anmeldung und Geltendmachung etwaiger Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des verlebten Hochw. Herrn Dechantpfarrers Philipp Karl Kleinhenz zu Arnstein ist Tagfahrt auf

**Mittwoch, den 24. Juli 1872**  
**Vormittags 9 Uhr**

im Pfarrhause zu Arnstein angesetzt.

Ferner haben auch alle Jene, welche irgend eine Schuldigkeit an die obenerwähnte Verlassenschaft zu leisten haben, diese abzuführen oder etwas derselben Angehöriges zurückzustellen und ist hiefür Termin auf

**Freitag, den 26. Juli 1872**  
**Vormittags 9 Uhr**

ebenfalls angesetzt.

Wer an den festgesetzten Terminen seine Forderung anzumelden unterläßt, hat Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse, wer seine Schuldigkeit nicht ableistet, gerichtliche Einklagung derselben zu gewärtigen.

Arnstein, am 9. Juli 1872.

**M. Jos. Gram, Benefiziat, als Testamentar.**

*Michael Josef Gram war auch Testamentsvollstrecker für den Distriktsinspektor und Pfarrer von Müdesheim Philipp Karl Kleinhenz (Fränkisches Volksblatt vom 12. Juli 1872)*

### 3) Testamentseröffnung

Die Testamentseröffnung fand am 11. Mai 1874, schon zwei Tage nach dem Tod von Michael Joseph Gram, statt. Vor dem Amtsrichter in Arnstein erschienen:

1. Rosina Weber, Ehefrau des Joseph Weber von Grettstadt;
2. Georg Gram, Kleiderhändler von Würzburg;
3. Maria Elisabeth Kuchenmeister, Ehefrau von Johann Kuchenmeister, Gastwirt zu Würzburg;
4. Margaretha Gram, ledig, von Grettstadt;
5. Chrysanth Gram, Student in Würzburg;

mit der Bitte, ihnen das zu den Akten genommene Testament des Rubrikaten (Anmerkung: des im Betreff genannten) zu verkünden. Nach dem Verlesen des Testaments erklärten die Anwesenden die Annahme der Letztwilligen Verfügung.

Da auch Personen außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Arnstein betroffen waren, versandte der Landrichter das Protokoll an das königliche Landgericht Würzburg und an das Stadtgericht Würzburg. Man bat, das Testament auch den Erben Lorenz Gram von Hettstadt und dem Kleiderhändler Gram sowie dem eingesetzten Haupterben, dem Bischof von Würzburg, zu verkünden. Die Gerichte wurden gebeten, Erklärungen über die



*Siegel von Gram*



Stempel des Pfarramtes Arnstein 1857

Testamentsanerkennung einzuholen und diese dem Amtsgericht Arnstein zukommen zu lassen. Außerdem möchten die Erben den Erbschaftsantritt erklären.

Am 1. Juni 1874 erschienen beim Landgericht Würzburg die Geladenen, und das entsprechende Protokoll ging an das Amtsgericht Arnstein zurück:  
„Geladen finden sich ein:

1. der gewesene Kleiderhändler, nun Privatier, Johann Gram, dahier;
2. dessen Bruder, der Ökonom Lorenz Gram von Hettstadt.

Nach Ablesen der letztwilligen Verfügung des Benefiziaten Michael Josef Gram von Arnstein am 2. November 1873 erklären die Anwesenden:

*Wir erkennen diese letztwillige Verfügung dem Sinn sowie dem Inhalt nach als zu Recht bestehend an und bin ich, Lorenz Gram, für mich mit dem Legat unter Ziffer 3 Punkt b und namens meines Sohnes Alois, 14 Jahre alt, als dessen gesetzlicher Vertreter mit dem Legat unter Ziffer 3 Punkt c einverstanden.*

*es unterschrieben:  
Johann Gram,  
Lorenz Gram.“*

Über die Erklärung des Bischofs sind keine Dokumente vorhanden. Es dürfte aber sicher sein, dass er das Erbe nicht ausgeschlagen hatte.

Quelle: StA Würzburg Landgericht Arnstein  
Verlassenschaft 157



Foto Werner Lang aus den 50er Jahren

## Arnstein, 11. November 2019

<sup>1</sup> Benefiziat. in Wikipedia vom November 2019

<sup>2</sup> Geschichtliche Notizen über Stadt und Amt Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 2. August 1887

<sup>3</sup> Neubesetzung der katholischen Pfarrei. in Kreisamtsblatt vom 2. Oktober 1878

<sup>4</sup> Dekanat Arnstein. in Schematismus Würzburg 1846

<sup>5</sup> Dekanat Arnstein. in Schematismus Würzburg 1848

<sup>6</sup> Dekanat Arnstein. in Schematismus Würzburg 1849

<sup>7</sup> Günther Liepert: Landtagsabgeordnete im Distrikt Arnstein. in Heimatkunde-Jahrbuch 2019

<sup>8</sup> Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. April 1853

<sup>9</sup> Polytechnischer Verein, Bezirksverein. in Gemeinnützige Wochenschrift Würzburg vom 12. Oktober 1865

<sup>10</sup> Kilianeum. in Wikipedia vom Oktober 2019

<sup>11</sup> Imkerverein Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de)